

Brixlegg, 13.12.2018

AD/107123/2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 zu **TO-Punkt 3.5. Änderung Regelung für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe** einstimmig beschlossen:

Richtlinie über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Marktgemeinde Brixlegg

1) Erläuterung

Die Marktgemeinde Brixlegg beteiligt sich auch zukünftig an der Mietzinsbeihilfenaktion des Landes. Die letztmalige Anpassung der Richtlinie erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2011. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 05.09.2018 eine geänderte Richtlinie der Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen.

Die Richtlinie der Marktgemeinde Brixlegg wird nunmehr an die neuen Anspruchsvoraussetzungen des Landes Tirol angeglichen.

2) Anspruchsvoraussetzungen

Die Marktgemeinde Brixlegg gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen Mietzinsbeihilfen an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürgern), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Marktgemeinde Brixlegg den Hauptwohnsitz haben.

Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren

Mietzinsbeihilfen können auch an sonstige natürliche Personen gewährt werden, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige).

3) anrechenbarer Wohnungsaufwand

Als anrechenbarer Wohnungsaufwand werden € 3,50 je m² förderbare Nutzfläche berücksichtigt.

4) Einreichung des Ansuchens

Das Ansuchen um eine Beihilfe ist samt den erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter einzureichen und wird von der Gemeinde an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, weitergeleitet.

5) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit 01.01.2019 in Kraft

Der Bürgermeister:
Ing. Rudolf Puecher



Angeschlagen am: 13.12.2018

Abzunehmen am: 28.12.2018

Abgenommen am: 28.12.2018